

Auswirkungen auf die finanzielle Situation und die Leistungsfähigkeit

Das Gesetz sieht in Art 5 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung 3 Voraussetzungen für die Kreisfreiheit einer Stadt vor:

1. Mehr als 50.000 Einwohner – Erfüllt!
2. besondere Bedeutung – Erfüllt!
3. Auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises ist Rücksicht zu nehmen

Weder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt, noch die des Landkreises steht ernsthaft in Frage. Dies wurde schon im September 2017 durch den Landrat nach den ersten Berechnungen der Kreiskämmerei bestätigt.

Dies kann durch nachstehende Berechnungen noch einmal belegt werden.

Die Haushaltsberatungen der Stadt und des Landkreises sind inzwischen abgeschlossen. Die Stadtkämmerei hat ihre Berechnungen anhand der neuen Zahlen für das Rechnungsergebnis 2017, sowie die Haushalts- Finanzplanansätze 2018 bis 2022 aktualisiert und die Ergebnisse in der Anlage zusammengefasst. Die Unterlagen sind sehr umfangreich. Sie können jederzeit bei der Stadtkämmerei eingesehen werden.

Bei einer möglichen Kreisfreiheit sind zahlreiche Aufgaben vom Landkreis zu übernehmen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind aus dem doppelhaushaltigen Haushalt des Landkreises entnommen und entsprechend unserer kamerale Haushaltssystematik in einen städtischen Haushalts- und Finanzplan „Kreisfreiheit“ (2019 – 2022) eingearbeitet.

Die Betrachtung beschränkt sich nicht nur auf die Zahlen des Verwaltungshaushaltes, sondern schließt darüber hinaus auch die bis 2022 geplanten Investitionen ein.

Allgemeines

Zum Personalaufwand:

Der Landkreis hat Ende 2017 ermittelt, wie sich die Kreisfreiheit auf den Personalbedarf der einzelnen Bereiche des Landratsamtes voraussichtlich auswirken wird. In seiner Sitzungsvorlage im September 2017 hatte er bereits dargestellt, dass es im Falle einer Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm aufgrund der Aufgabenübertragung an die Stadt zu einer Reduzierung des Personalbedarfes von rd. 93 VZK (Vollzeitkräfte) in den einzelnen Aufgabenbereichen kommen könnte. Hochgerechnet wurden damals auch die möglichen Personalkosten, die bezogen auf das Personal des Landkreises (nicht des staatlichen Personals) auf insgesamt rd. 4,7 Mio. € (Personaldurchschnittskosten entsprechend der Wertigkeiten) beziffert wurden.

Die Stadt hat diese Aussagen ihren Berechnungen zugrunde gelegt und geht sogar davon aus, dass vorsorglich insgesamt 98 VZK neu geschaffen werden müssen. Wir haben dafür allein für 2019 einen Gesamtbetrag von 6,3 Mio. € in unseren Berechnungen eingeplant.

Wenn möglich, soll das bisherige Landkreispersonal übernommen werden.

Zum Bauunterhalt

Für den Bauunterhalt der zu übernehmenden Einrichtungen, insbesondere die weiterführenden Schulen, hat der Landkreis im Planungszeitraum erhebliche Bauunterhaltungsmittel eingeplant. Wir haben diese in unveränderter Höhe in unsere Berechnungen übernommen.

Zu den Berechnungen insgesamt

Die Detailberechnungen sind sehr umfangreich. Sie können bei der Stadtkämmerei eingesehen werden. Jeder einzelne Haushaltstitel der Stadt und des Landkreises wurde dahingehend geprüft, ob sich hier im Falle der Kreisfreiheit der Stadt finanzielle Konsequenzen ergeben können. In einzelnen Teilbereichen haben wir Aufwands- und Ertragspositionen des Landkreises mit den uns genannten prozentualen Anteilen an den Fallzahlen übernommen. Bei den Personalkosten sind wir von den Angaben des Landkreises ausgegangen, der für alle seine Teilbereiche die Auswirkung einer Aufgabenübertragung an die Stadt im Zusammenhang mit dem Personalbedarf ermittelt bzw. abgeschätzt hat. Die Personalkosten sind entweder nach tatsächlichen Werten des Landkreises oder aber nach den jeweiligen Personaldurchschnittskosten angesetzt worden. Auch die jeweiligen Qualifikationsangaben wurden berücksichtigt.

Zu den einzelnen Aufgabenbereichen entsprechend der kameralen Gliederung des Haushaltsplanes:

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

UA 0000 – Gemeindeorgane

Im Bereich der Gemeindeorgane ergeben sich bei der Stadt keine finanziellen Veränderungen. Während sich bei Kreisfreiheit der Stadt Neu-Ulm der Kreistag um 10 Mandate (von 70 auf 60) verringert, bleibt das Stadtratsgremium auch bei Kreisfreiheit mit 44 Stadträten/innen in der gleichen Größe erhalten. Inwieweit die Sitzungsfrequenz bei Aufgabenmehrung erhöht werden muss, bleibt noch abzuwarten.

Die Stadt ist Mitglied sowohl im Deutschen und Bayerischen Städtetag, als auch im Bayerischen Gemeindetag. Bei Kreisfreiheit könnte die Zugehörigkeit zum Bayerischen Gemeindetag mit 18.000 € p.a. entfallen.

UA 0010 – OB-Büro

Auch hier wirkt sich die Kreisfreiheit finanziell nicht aus. Die Eingruppierung des Oberbürgermeisters ist gesetzlich geregelt. Sie verändert sich durch die Kreisfreiheit der Stadt nicht.

UA 0090 – Kommunalaufsicht

Der finanzielle Aufwand des Landkreises beträgt laut Haushaltsplanung in 2019 rd. 226.000 € (Kostenstelle 118105). Darin enthalten ist vor allem der Personalaufwand (2,5 VZK laut Stellenplan). Die Kommunalaufsicht für die Stadt Neu-Ulm wird im Falle der Kreisfreiheit durch die Regierung von Schwaben übernommen. Finanzielle Auswirkungen entstehen bei der Stadt auch im Falle der Kreisfreiheit hier nicht. Laut Mitteilung des Landratsamtes sind allein für die Belange der Stadt hier 0,45 VZK gebunden, die im Zuge der Kreisfreiheit entfallen könnten.

UA 0100 – Rechnungsprüfung

Der finanzielle Aufwand des Landkreises für die Rechnungsprüfung (Landratsamt) beträgt laut Haushaltsplanung in 2019 rd. 321.000 € (Kostenstelle 112185). Darin enthalten ist vor allem der Personalaufwand (3,8 VZK laut Stellenplan). Laut Mitteilung des Landkreises könnte durch das geringere Aufgabenvolumen im Zuge der Kreisfreiheit der Stadt voraussichtlich eine Stelle vakant werden. In den Hochrechnungen der Stadt ist deshalb eine zusätzliche Stelle berücksichtigt worden.

UA 0210, 0220 – Zentrale Dienste und Personaldienste

Laut Mitteilung des Landkreises könnte durch das geringere Aufgabenvolumen im Zuge der Kreisfreiheit der Stadt voraussichtlich jeweils eine Stelle vakant werden. In den Hochrechnungen der Stadt sind deshalb hier pauschal 7,5 zusätzliche VZK berücksichtigt worden, die je nach Bedarf auf andere Bereiche aufgeteilt werden können. Darüber hinaus sind aus der Kostenstelle 112165 für die bei der Stadt hinzukommende Stellen auch rd. 159.000 € an zusätzlichem Betriebsaufwand, Bewirtschaftungskosten, Steuern, Versicherungen u.dgl. eingeplant.

UA 0310, 0330 – Stadtkämmerei und Stadtkasse

Laut Mitteilung des Landkreises könnte durch das geringere Aufgabenvolumen im Zuge der Kreisfreiheit der Stadt in den o.g. Bereichen voraussichtlich jeweils eine Stelle vakant werden. In den Hochrechnungen der Stadt sind deshalb für diese Querschnittsbereiche zwei zusätzliche VZK berücksichtigt worden.

UA 0340 – Liegenschaften / kaufmännisches Gebäudemanagement

Laut Mitteilung des Landkreises könnte durch die Übernahme zahlreicher Grundstücke und Gebäude seitens der Stadt in den o.g. Bereichen voraussichtlich

eine Stelle vakant werden. In den Hochrechnungen der Stadt sind für diesen Bereich 1,7 zusätzliche VZK berücksichtigt worden.

UA 0520 – Wahlen

Die Stadt erhält bisher auch vom Landkreis Kosten für Wahlen / Bürgerentscheide auf Kreisebene erstattet. Dies entfällt künftig mangels Zuständigkeit. Im Jahr 2020 würde die Kostenerstattung von 47.000 € an die Stadt entfallen.

UA 0610 – Informationstechnik

Laut Mitteilung des Landkreises könnte durch das geringere Aufgabenvolumen im Zuge der Kreisfreiheit der Stadt voraussichtlich eine Stelle vakant werden. In den Hochrechnungen der Stadt ist deshalb für diesen Querschnittsbereich eine zusätzliche Stelle berücksichtigt worden. Darüber hinaus wurden von den Aufwendungen des Landkreises bei Kostenstelle 114105 weitere rd. 158.000 € an Sachkosten in unsere Berechnungen übernommen.

UA 0615 – Landkreisbehördennetz

Wir gehen in unseren Berechnungen davon aus, dass sich hier keine zusätzlichen finanziellen Belastungen der Stadt ergeben werden. Der finanzielle Aufwand des Landkreises liegt in 2019 bei rd. 151.000 € (Kostenstelle 114115).

UA 0625, 0630, 0635, 0640 – Poststelle, Telefonzentrale, Druckerei, Fuhrpark

Mit zusätzlichen Stellen wird sich auch bei einzelnen Sach-, Material- bzw. KfZ-Kosten gewisser Mehrbedarf ergeben. Anteilige Ansätze aus den zugehörigen Kostenstellen des Landkreises wurden berücksichtigt.

UA 0682 – Verwaltungsgebäude

Die Stadt ist Eigentümerin des Verwaltungsgebäudes St. Michael und hat dieses zur Nutzung an das Landratsamt vermietet. Im Zuge der Kreisfreiheit besteht die Möglichkeit, den Mietvertrag zu beenden und das Gebäude durch die Stadt zurückzunehmen. Die Flächenpotentiale könnten zumindest mittelfristig dazu dienen, einen Teil der neu hinzukommenden Mitarbeiter/innen unterzubringen.

Beim Landkreis sind die finanziellen Aufwendungen für das Bürogebäude bei Kostenstelle 115225 nachgewiesen (Ergebnis 2019 = rd. - 172.000).

Nachdem der Landkreis in der gemeinsamen Besprechung im Januar 2019 von einer Weiternutzung ausgegangen ist, ergeben sich hier keine finanziellen Veränderungen. Die Stadt wird stattdessen im Gebäude der alten Fachhochschule weitere Büroflächen einrichten. Haushaltsmittel wurden bereits 2018 im städtischen Haushalt bereitgestellt. Die Umbauarbeiten sollen noch in 2019 beginnen.

Ebenso werden vom Landkreis derzeit weitere Räumlichkeiten in der Albrecht-Berblinger-Strasse angemietet. Dort sind das Job-Center und Teile des Sozialbereiches untergebracht (vgl. Ausführungen zum Einzelplan 4). Bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Stadt in die Mietverträge zum Teil eintritt und das für diese Aufgabenbereiche benötigte Personal in den bisherigen Räumen verbleiben kann. Beim Landkreis sind die finanziellen Aufwendungen für das Bürogebäude bei Kostenstelle 115235 nachgewiesen (Ergebnis 2019 = rd. - 254.000). Die Stadt übernimmt die finanziellen Lasten entsprechend der Aufteilung der Fallzahlen (Landkreisgebiet / Stadtgebiet). Der prozentuale Anteil der Stadt liegt hier nach den Mitteilungen des Landkreises bei 47 % oder rd. - 119.000 €.

UA 0800 – Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige

Für das neu hinzukommende Personal sind die allgemeinen Haushaltsansätze für Fahrtkostenzuschüsse, Betriebsarzt, Aus- und Fortbildung entsprechend zu erhöhen. Eine finanzielle Belastung von rd. 19.000 € wird hier auf die Stadt zusätzlich zukommen.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

UA 1110 – Sicherheits- und Jagdrecht

Die Stadt erhält zusätzlich u.a. die Aufgabenzuständigkeit für das Sicherheits- und Jagdrecht im Stadtgebiet. Ungeachtet dessen, ob hier letztlich eine Kooperation mit dem Landratsamt vereinbart werden kann, werden bei der Stadt finanzielle Mehrbelastungen entstehen. Beim Landkreis sind die finanziellen Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich bei Kostenstelle 122105 nachgewiesen (Ergebnis 2019 = rd. - 332.000 €). Die Verwaltung hat bei ihren Berechnungen unterstellt, dass entsprechend der voraussichtlichen Fallzahlen ein prozentualer Anteil von rd. 30 % künftig von der Stadt zu tragen ist. Hinsichtlich des Personals sind nach Mitteilung des Landratsamtes in diesem Bereich insgesamt 5,5 VZK vorhanden. Davon sind 2,6 Mitarbeiter für das Stadtgebiet tätig und wurden in unseren Berechnungen berücksichtigt. Damit entsteht bei der Stadt bezogen auf das Jahr 2019 eine zusätzliche finanzielle Belastung von rd. 145.000 €.

UA 1115 – Straßenverkehrsaufsicht, Zulassungs- und Führerscheinstelle

Die finanziellen Auswirkungen sind beim Landkreis im THH 125 nachgewiesen. Die Ansätze im Jahr 2019 ergeben aufgrund der Erhebung von Verwaltungsgebühren einen positiven Saldo von rd. 776.000 €. Die Stadt wird gemessen an den Fallzahlen im Stadtgebiet einen Anteil von rd. 30 % (rd. 150.000 €) übernehmen. Dabei ist in unseren Berechnungen berücksichtigt, dass von den Personalstellen des Landratsamtes in diesem Bereich (27,0), 8,2 Mitarbeiter/innen für das Stadtgebiet tätig sind.

UA 1120 – Gewerbe, Gesundheits- und Veterinärrecht

Die Stadt erhält zusätzlich u.a. die Aufgabenzuständigkeit für das Gewerbe-, Gesundheits- und Veterinärrecht im Stadtgebiet. Hier ist eine Kooperation mit dem Landkreis vorgesehen. Beim Landkreis sind die finanziellen Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich bei Kostenstelle 123105 nachgewiesen (2019 = rd. 351.000 €). Die Stadt wird entsprechend der voraussichtlichen Fallzahlen einen prozentualen Anteil von rd. 30 % des Personal- und Sachaufwandes tragen.

UA 1122 – Veterinärdienst

Die Stadt erhält zusätzlich u.a. die Aufgabenzuständigkeit für den Veterinärdienst im Stadtgebiet. Auch hier ist eine Kooperation mit dem Landkreis vorgesehen. Beim Landkreis sind die finanziellen Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich bei Kostenstelle 126115 nachgewiesen (2019 = rd. 25.000 €). Die Stadt wird entsprechend der voraussichtlichen Fallzahlen einen prozentualen Anteil von rd. 27 % des Personal- und Sachaufwandes tragen.

UA 1123 – Fleischbeschau

Die Stadt erhält zusätzlich u.a. die Aufgabenzuständigkeit für die Fleischbeschau im Stadtgebiet. Auch hier ist eine Kooperation mit dem Landkreis vorgesehen. Beim Landkreis sind die finanziellen Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich bei Kostenstelle 126125 nachgewiesen (2019 = rd. 42.000 €). Die Stadt wird entsprechend der voraussichtlichen Fallzahlen einen prozentualen Anteil von rd. 27 % des Personal- und Sachaufwandes tragen.

UA 1123 – Tierkörperbeseitigung

Die Stadt erhält zusätzlich u.a. die Aufgabenzuständigkeit für die Tierkörperbeseitigung im Stadtgebiet. Der Landkreis leistet hier für die Erledigung der Aufgabe einen Zuschuss an einen Zweckverband (2019 = rd. 51.000 €). Die finanziellen Aufwendungen sind bei Kostenstelle 126135 nachgewiesen. Die Stadt ist sich mit dem Zweckverband einig, dass bei Kreisfreiheit auch sie als weiteres Mitglied dort entsorgen kann. Die Umlage für die Stadt beträgt 15.600 € p.a.. Der Landkreis würde entsprechend entlastet.

UA 1142 – Immissionsschutz und Abfallrecht

Die Stadt erhält zusätzlich u.a. die Aufgabenzuständigkeit für den Immissionsschutz und das Abfallrecht im Stadtgebiet. Beim Landkreis sind die finanziellen Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich bei Kostenstelle 551105 nachgewiesen (2019 = rd. 193.000 €).

Die Verwaltung hat bei ihren Berechnungen unterstellt, dass entsprechend der Fallzahlen ein prozentualer Anteil von rd. 40 % künftig von der Stadt zu tragen ist. Für die Aufgabenstellung sind beim Landratsamt derzeit 3,5 VZK vorgesehen. Hinsichtlich des Personals ist eine Übernahme von 1,7 VZK zur Stadt vorgesehen.

UA 1143 – Wasserrecht und Bodenschutz

Die Stadt erhält zusätzlich u.a. die Aufgabenzuständigkeit für das Wasserrecht und den Bodenschutz im Stadtgebiet. Für etwaige Kooperationen mit dem Landkreis ist die Stadt gesprächsbereit. Beim Landkreis sind die finanziellen Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich bei Kostenstelle 551115 nachgewiesen (2019 = rd. 318.000 €).

Die Verwaltung hat bei ihren Berechnungen unterstellt, dass entsprechend der Fallzahlen ein prozentualer Anteil von rd. 30 % künftig von der Stadt zu tragen ist. Für die Aufgabenstellung sind beim Landratsamt derzeit 5,0 VZK vorgesehen. Hinsichtlich des Personals ist eine Übernahme von 2 VZK zur Stadt vorgesehen. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich damit, bezogen auf 2019, auf rd. 119.000 € belaufen.

UA 1145 – Brand- und Katastrophenschutz

Die Stadt erhält zusätzlich u.a. die Aufgabenzuständigkeit für den Brand- und Katastrophenschutz im Stadtgebiet. Für etwaige Kooperationen mit dem Landkreis ist die Stadt offen. Beim Landkreis sind die finanziellen Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich bei Kostenstelle 122115 nachgewiesen (2019 = rd. 1.025.000 €). Die Verwaltung hat bei ihren Berechnungen unterstellt, dass entsprechend der voraussichtlichen Fallzahlen ein prozentualer Anteil von rd. 30 % künftig von der Stadt zu tragen ist. Für die Aufgabenstellung sind beim Landratsamt derzeit 3 VZK vorgesehen. Hinsichtlich des Personals ist eine Übernahme von 0,4 VZK zur Stadt vorgesehen. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich 2019 auf rd. 210.000 € belaufen.

UA 1165 – Ausländerwesen, Staatsangehörigkeitsrecht

Die Stadt erhält zusätzlich u.a. die Aufgabenzuständigkeit für das Ausländerwesen und das Staatsangehörigkeitsrecht im Stadtgebiet. Beim Landkreis sind die finanziellen Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich bei Kostenstelle 124105 nachgewiesen (2019 = rd. 1.329.000 €). Die Verwaltung hat bei ihren Berechnungen unterstellt, dass entsprechend der Fallzahlen ein prozentualer Anteil von rd. 43 % künftig von der Stadt zu tragen ist. Für die Aufgabenstellung sind beim Landratsamt derzeit 23 VZK vorgesehen. Hinsichtlich des Personals ist eine Übernahme von 3,8 VZK (Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht) zur Stadt vorgesehen. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich damit in 2019 auf rd. 168.000 € belaufen.

Einzelplan 2 – Schulen

UA 2000 – Schulverwaltung

Für die Schulverwaltung des Landkreises stehen 10,0 VZK zur Verfügung. Die finanziellen Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich sind bei Kostenstelle 241105 (mit Gastschulbeiträgen, aber ohne Sachaufwand Schülerbeförderung, nur

Personalkosten) nachgewiesen (2019 = rd. 2.717.000 €). Die Verwaltung hat bei ihren Berechnungen unterstellt, dass ein prozentualer Anteil von rd. 35 % bei den Gastschulbeiträgen (Schüler/innen außerhalb des Landkreisgebietes) und 30 % beim sonstigen Aufwand künftig von der Stadt zu tragen ist. Hinsichtlich des Personals ist eine Übernahme von 1 Stelle zur Stadt vorgesehen. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich damit, bezogen auf 2019, auf rd. 434.000 € belaufen.

UA 2010 – Staatliches Schulamt

Für die Personalausstattung des Staatlichen Schulamtes sorgt der Freistaat. Die finanziellen Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich sind bei Kostenstelle 241115 nachgewiesen (2019 = rd. 19.000 €). Landkreis und Stadt werden sich den Sachaufwand teilen. In den Berechnungen ist ein prozentualer Anteil von rd. 26,7% berücksichtigt. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich damit, bezogen auf 2019, auf rd. 3.000 € belaufen.

UA 2201 – Inge-Aicher-Scholl-Realschule

Die Stadt wird bei Kreisfreiheit auch Sachaufwandsträger der weiterführenden Schulen werden. Die Inge-Aicher-Scholl-Realschule hat im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 567 Schüler/innen, davon kommen 346 (61 %) aus dem Stadtgebiet. Für die Inge-Aicher-Scholl-Realschule hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116115 (Gebäude) und 211115 (Schulaufwand) nachgewiesen (2019 = rd. 597.000 €). Diese werden in vollem Umfang durch die Stadt übernommen und in den städtischen Berechnungen so vorgesehen. In der Schule ist 1 Stelle für einen Hausmeister vorgesehen. Diese Stelle wird im Falle der Kreisfreiheit ebenfalls von der Stadt übernommen.

UA 2202 – Turnhalle Schulzentrum Pfuhl

Mit der Aufgabenzuständigkeit für die weiterführenden Schulen wird die Stadt auch die zugehörigen Turnhallen übernehmen. Für die Turnhalle Schulzentrum Pfuhl hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116695 (Gebäude) nachgewiesen (2019 = rd. 115.000 €). In den städtischen Berechnungen ist vorgesehen, dass der finanzielle Aufwand des Landkreises in vollem Umfang durch die Stadt übernommen wird.

UA 2203 – Hausmeisterwohnung Schulzentrum Pfuhl

Mit der Aufgabenzuständigkeit für die weiterführenden Schulen beabsichtigt die Stadt, auch die zugehörige Hausmeisterwohnung übernehmen. Für die Hausmeisterwohnung Schulzentrum Pfuhl hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstelle 116715 (Gebäude) nachgewiesen (2018 = rd. 2.000 €). In den städtischen Berechnungen ist vorgesehen, dass der finanzielle Aufwand des Landkreises in vollem Umfang durch die Stadt übernommen wird.

UA 2204 – Holzhackschnitzelanlage Schulzentrum Pfuhl

Mit der Aufgabenzuständigkeit für die weiterführenden Schulen beabsichtigt die Stadt, auch die zugehörige Holzhackschnitzelanlage zu übernehmen. Für die Holzhackschnitzelanlage im Schulzentrum hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstelle 116805 (Gebäude) nachgewiesen (2019 = rd. 80.000 €). In den städtischen Berechnungen ist vorgesehen, dass der finanzielle Aufwand des Landkreises in vollem Umfang durch die Stadt übernommen wird.

UA 2201 – Christoph-Probst-Realschule

Die Stadt wird bei Kreisfreiheit auch Sachaufwandsträger der weiterführenden Schulen werden. Die Christoph-Probst-Realschule hat im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 641 Schüler/innen, davon kommen 495 (77,2 %) aus dem Stadtgebiet. Für die Christoph-Probst-Realschule hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116105 (Gebäude) und 211105 (Schulaufwand) nachgewiesen (2019 = rd. 704.000 €). Diese werden in vollem Umfang durch die Stadt übernommen. Dies ist in den städtischen Berechnungen so vorgesehen. In der Schule sind 2 VZK für einen Hausmeister vorgesehen. Diese 2 VZK werden im Falle der Kreisfreiheit ebenfalls von der Stadt übernommen.

UA 2202 – Turnhalle Christoph-Probst-Realschule

Mit der Aufgabenzuständigkeit für die weiterführenden Schulen wird die Stadt auch die zugehörigen Turnhallen übernehmen. Für die Turnhalle Christoph-Probst-Realschule hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116605 (Gebäude) nachgewiesen (2019 = 606.000 €). Der Aufwand in 2019 ist erheblich erhöht aufgrund einer dringenden Sanierungsmaßnahme. In den städtischen Berechnungen ist vorgesehen, dass der finanzielle Aufwand des Landkreises in vollem Umfang durch die Stadt übernommen wird.

UA 2301 – Lessing-Gymnasium

Die Stadt wird bei Kreisfreiheit auch Sachaufwandsträger der weiterführenden Schulen werden. Das Lessing-Gymnasium hat im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 712 Schüler/innen, davon kommen 621 (87,2 %) aus dem Stadtgebiet. Für das Lessing-Gymnasium hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116205 (Gebäude) und 212105 (Schulaufwand) nachgewiesen (2019 = rd. 777.000 €). Diese werden in vollem Umfang durch die Stadt übernommen. Dies ist in den städtischen Berechnungen so vorgesehen. In der Schule sind 2 VZK für einen Hausmeister vorgesehen. Diese 2 VZK werden im Falle der Kreisfreiheit ebenfalls von der Stadt übernommen.

UA 2302 – Turnhalle Lessing-Gymnasium

Mit der Aufgabenzuständigkeit für die weiterführenden Schulen wird die Stadt auch die zugehörigen Turnhallen übernehmen. Für die Turnhalle Lessing-Gymnasium hat

der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116625 (Gebäude) nachgewiesen (2019 = rd. 106.000 €). In den städtischen Berechnungen ist vorgesehen, dass der finanzielle Aufwand des Landkreises in vollem Umfang durch die Stadt übernommen wird.

UA 2303 – Bertha-von-Suttner-Gymnasium

Die Stadt wird bei Kreisfreiheit auch Sachaufwandsträger der weiterführenden Schulen werden. Das Bertha-von-Suttner-Gymnasium hat im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 677 Schüler/innen, davon kommen 418 (61,7 %) aus dem Stadtgebiet. Für das Bertha-von-Suttner-Gymnasium hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116215 (Gebäude) und 212115 (Schulaufwand) nachgewiesen (2019 = rd. 656.000 €). Diese werden in vollem Umfang durch die Stadt übernommen. Dies ist in den städtischen Berechnungen so vorgesehen. In der Schule ist 1 Stelle für einen Hausmeister vorgesehen. Diese Stelle wird im Falle der Kreisfreiheit ebenfalls von der Stadt übernommen.

UA 2306 – PV-Anlage Bertha-von-Suttner-Gymnasium

Mit der Aufgabenzuständigkeit für die weiterführenden Schulen kann die Stadt auch die zugehörigen Betriebsanlagen übernehmen. Ob der Landkreis die PV-Anlage Bertha-von-Suttner-Gymnasium an die Stadt abgeben möchte, muss noch verhandelt werden. Es ist durchaus auch denkbar, dass der Landkreis die Anlage auf „fremdem Dach“ weiterbetreibt. Der Landkreis hat die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 117125 nachgewiesen (2019 = rd. 6.000 €). In den städtischen Berechnungen ist zunächst vorgesehen, dass die Anlage von der Stadt übernommen wird.

UA 2410 – Berufsschule Neu-Ulm

Stadt und Landkreis werden im Bereich der Berufsschule Sachaufwandsträger werden. Die Berufsschule Neu-Ulm hat im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 2147 Schüler/innen, davon kommen 290 (13,5 %) aus dem Stadtgebiet. Für die Berufsschule Neu-Ulm hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116415 (Gebäude) und 231115 (Schulaufwand) nachgewiesen (2019 = rd. 886.000 €). Die finanziellen Aufwendungen werden im Verhältnis der Schülerzahlen aufgeteilt. Daraus ergibt sich für die Stadt ein Anteil von 32,1 %. In der Schule sind 3 VZK für Hausmeister vorgesehen, der Personalkostenanteile in den Berechnungen berücksichtigt sind.

UA 2202 – Turnhalle Berufsschule Neu-Ulm

Die gemeinsame Trägerschaft erstreckt sich auch auf die zugehörigen Turnhallen. Für die Turnhalle Berufsschule Neu-Ulm hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116675 (Gebäude) nachgewiesen (2019 = rd. 109.000 €).

UA 2430 – Kolping Bildungswerk Neu-Ulm

Für das Kolping Bildungswerk Neu-Ulm übernimmt der Landkreis finanziellen Aufwendungen bei Kostenstelle 231205 (2019 = rd. 3.000 €). In den städtischen Berechnungen ist vorgesehen, dass der finanzielle Aufwand des Landkreises in vollem Umfang durch die Stadt übernommen wird.

UA 2600 – Fachoberschule / Berufsoberschule

Die Stadt wird bei Kreisfreiheit auch Sachaufwandsträger der weiterführenden Schulen werden. Die Fachoberschule hat im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 885 Schüler/innen, die Berufsoberschule 206 Schüler/innen. Aus dem Stadtgebiet kommen 168 (19 %) bzw. 20 (9,7 %). Für die Fachoberschule / Berufsoberschule hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116505 (Gebäude) und 231105 (Schulaufwand) nachgewiesen (2019 = rd. 996.000 €). Diese finanziellen Aufwendungen werden zunächst in vollem Umfang durch die Stadt übernommen. Die Beteiligung des Landkreises und anderer Gebietskörperschaften ist über Gastschulbeiträge vorgesehen. In der Schule sind 2 VZK für Hausmeister vorgesehen. Diese Stellen werden im Falle der Kreisfreiheit ebenfalls von der Stadt übernommen.

UA 2605 – Turnhalle Fachoberschule / Berufsoberschule

Mit der Aufgabenzuständigkeit für die weiterführenden Schulen wird die Stadt auch die zugehörigen Turnhallen übernehmen. Für die Turnhalle Fachoberschule / Berufsoberschule hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116685 (Gebäude) nachgewiesen (2019 = rd. 99.000 €). In den städtischen Berechnungen ist vorgesehen, dass der finanzielle Aufwand des Landkreises in vollem Umfang durch die Stadt übernommen wird.

UA 2700 – Förderschule Rupert-Egenberger-Schule Neu-Ulm

Die Stadt wird bei Kreisfreiheit auch Sachaufwandsträger der weiterführenden Schulen werden. Die Rupert-Egenberger-Schule Neu-Ulm hat im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 155 Schüler/innen, davon kommen 114 (73,5 %) aus dem Stadtgebiet. Für die Förderschule Rupert-Egenberger-Schule Neu-Ulm hat der Landkreis die finanziellen Aufwendungen bei Kostenstellen 116325 (Gebäude) und 221105 (Schulaufwand) nachgewiesen (2019 = rd. 539.000 €). Diese finanziellen Aufwendungen werden zu 73,5 % (Anteil der Schülerzahlen) durch die Stadt übernommen. Dies ist in den städtischen Berechnungen so vorgesehen. In der Schule ist 1 Stelle für einen Hausmeister vorgesehen. Diese Stelle wird im Falle der Kreisfreiheit ebenfalls von der Stadt übernommen.

UA 2730 – Bodelschwingschule Ulm

Für die Bodelschwingschule Ulm übernimmt der Landkreis finanzielle Aufwendungen bei Kostenstelle 221205 (2019 = rd. 125.000 €). In den städtischen

Berechnungen ist vorgesehen, dass der finanzielle Aufwand des Landkreises zu 33 % (rd. 41.000 €) durch die Stadt übernommen wird.

UA 2910 – Schülerbeförderung

Für die Schülerbeförderung des Landkreises sind bei Kostenstelle 241105 (ohne Personalkosten) finanzielle Aufwendungen nachgewiesen (2019 = rd. 595.000 €). Die Verwaltung hat bei ihren Berechnungen unterstellt, dass künftig von der Stadt nach den Beförderungsfällen ein Anteil zu tragen ist (2019 = 118.000 €).

UA 2980 – Kreisbildstelle Neu-Ulm

Für die Kreisbildstelle Neu-Ulm des Landkreises sind bei Kostenstelle 241215 finanzielle Aufwendungen nachgewiesen (2019 = 71.000 €). Die Verwaltung hat bei ihren Berechnungen vorgesehen, dass der finanzielle Aufwand des Landkreises in vollem Umfang durch die Stadt übernommen wird. Dazu gehört auch die Übernahme einer 0,5 Stelle.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung , Kulturpflege

UA 3321 – Musikpflege

Der Landkreis bezuschusst die Musikkapellen im Landkreis Neu-Ulm. Bezogen auf das Stadtgebiet sind das rd. 22.000 € (THH 261, 35 % aus insgesamt 163.000 €), die von der Stadt zusätzlich übernommen werden. Es soll keine finanzielle Benachteiligung der Musikkapellen im Falle der Kreisfreiheit stattfinden.

UA 3330 – Musikschule

Der Landkreis bezuschusst die städtische Musikschule mit einem finanziellen Beitrag von 19.000 €. Dieser dürfte vorbehaltlich der Entscheidung des Landkreises bei Kreisfreiheit entfallen. Das von der Stadt zu tragende Defizit wird damit geringfügig höher.

UA 3400 – Heimat- und sonstige Kunstpflege

Die finanziellen Aufwendungen für diesen Aufgabenbereich sind beim THH 281 nachgewiesen (2019 = rd. 145.000 €). Die Verwaltung hat bei ihren Berechnungen unterstellt, dass ein prozentualer Anteil von rd. 30 % künftig von der Stadt zu tragen ist (rd. 16.000 € ohne AfA).

UA 3500 – Volkshochschule Ulm

Der Landkreis bezuschusst die Volkshochschule Ulm mit einem finanziellen Beitrag von 121.000 € (THH 271). Dieser dürfte vorbehaltlich der Entscheidung des Landkreises bei Kreisfreiheit zumindest für den städtischen Bevölkerungsanteil entfallen. Die Verwaltung hat bei ihren Berechnungen unterstellt, dass ein prozentualer Anteil von rd. 30 % künftig von der Stadt selbst zu entrichten ist (rd. 36.000 €).

Gleichzeitig entfällt auch der Zuschuss des Landkreises an die Stadt in Höhe von rd. 15.000 €. Die Stadt hat beide finanziellen Auswirkungen in ihren Berechnungen berücksichtigt.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

UA 4100 – Soziale Leistungen nach dem SGB XII

Die Stadt wird im Falle der Kreisfreiheit auch zuständig werden für die Soziale Sicherung im Stadtgebiet. Die finanziellen Aufwendungen für den Aufgabenbereich Soziale Leistungen nach dem SGB XII sind bei Kostenstelle 311105 nachgewiesen (2019 = rd. 2.665.000 €). Die Verwaltung hat bei ihren Berechnungen einen Schlüssel gewählt, der den vom Landkreis mitgeteilten anteiligen Fallzahlen entspricht. So wird bei Kreisfreiheit ein prozentualer Anteil von rd. 44 % künftig von der Stadt zu tragen sein. Laut Stellenplan sind in diesem Bereich beim Landratsamt 25,8 VZK vorgesehen. Eine Übernahme von 11,5 VZK zur Stadt ist in den Berechnungen berücksichtigt. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich damit, bezogen auf 2019, auf rd. 1.337.000 € belaufen.

UA 4350 – Obdachlosigkeit

Der Landkreis bezuschusst die Caritas für Maßnahmen zur Wohnraumprävention und die Lebenshilfe für Betreuungsmaßnahmen. Mit Kreisfreiheit werden diese Zuschüsse zumindest anteilig wegfallen. Die Stadt geht davon aus, dass auch hier ein prozentualer Anteil von rd. 47 % künftig zu übernehmen ist (rd. 80.000 €).

UA 4515 – Jugend

Der Landkreis hat 2019 im Rahmen der Jugendhilfe (Kostenstelle 361105) einen finanziellen Aufwand von rd. 13.765.000 € veranschlagt. Mit Kreisfreiheit wird hier ein prozentualer Anteil von rd. 47 % der Sachkosten durch die Stadt zu übernehmen sein. Dies ist in unseren finanziellen Berechnungen berücksichtigt. Hinsichtlich des Personals hat das Landratsamt im Bereich der Jugendhilfe rd. 42 VZK im Stellenplan nachgewiesen. Der Landkreis geht davon aus, dass für die Bewältigung der Aufgaben im städtischen Bereich 17,5 VZK notwendig sein werden. Diese haben wir in unseren Berechnungen berücksichtigt. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich damit 2019 auf rd. 6.367.000 € belaufen.

UA 4820 – Grundsicherung für Erwerbsfähige SGB II

Der Landkreis hat für das Jobcenter 2019 einen finanziellen Aufwand von rd. 7.314.000 € veranschlagt. Dies ist dokumentiert auf der Kostenstelle 312105. Mit Kreisfreiheit wird hier die Stadt gemeinsam mit dem Landkreis und Arbeitsagentur Träger des Jobcenters. Entsprechend der vom Landkreis übermittelten Fallzahlen wird die Stadt damit einen prozentualen Anteil von rd. 47 % des Sachaufwandes und der Personalkosten übernehmen. Dies ist in unseren finanziellen Berechnungen berücksichtigt. Hinsichtlich des Personals hat das Landratsamt im Bereich des Jobcenters 21,5 VZK im Stellenplan nachgewiesen. Der Landkreis geht davon aus, dass für die Bewältigung der Aufgaben im städtischen Bereich 9,7 VZK notwendig sein werden. Diese haben wir in unseren Berechnungen berücksichtigt. Hinsichtlich der Büroräume gehen wir davon aus, dass die Räume in der Albrecht-Berblinger-Straße künftig unter gemeinsamer Trägerschaft weitergenutzt werden können. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich damit, bezogen auf 2019, auf rd. 3.511.000 € belaufen.

UA 4902 – Sonstige soziale Leistungen

Der Landkreis hat für die sonstigen sozialen Leistungen in 2019 einen finanziellen Aufwand von rd. 1.005.000 € veranschlagt. Dies ist dokumentiert auf der Kostenstelle 313105. Mit Kreisfreiheit wird entsprechend der vom Landkreis übermittelten Fallzahlen ein prozentualer Anteil von rd. 47 % der Sachkosten und anteilige Personalkosten durch die Stadt übernommen. Dies ist in unseren finanziellen Berechnungen berücksichtigt. Hinsichtlich des Personals hat der Landkreis in diesem Bereich 5,5 VZK im Stellenplan nachgewiesen. Der Landkreis geht davon aus, dass für die Bewältigung der Aufgaben im städtischen Bereich 3,4 VZK notwendig sein werden. Diese haben wir in unseren Berechnungen berücksichtigt. Hinsichtlich der Büroräume gehen wir davon aus, dass die Räume in der Albrecht-Berblinger-Straße auch durch die Stadt angemietet werden können. Dies ist unseren Berechnungen berücksichtigt. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich 2019 auf rd. 363.000 € belaufen.

UA 4986 – Seniorenarbeit

Der Landkreis bezuschusst die Seniorenarbeit mit rd. 44.000 €. Diese Leistung wird bei Kreisfreiheit für das Stadtgebiet entfallen. Dies ist in unseren finanziellen Berechnungen berücksichtigt.

Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

UA 5000 – Öffentlicher Gesundheitsdienst

Der Landkreis hat für den Öffentlichen Gesundheitsdienst einen finanziellen Aufwand von rd. 289.000 € in 2019 veranschlagt. Dies ist dokumentiert im THH 412. Stadt und

Landkreis streben hier auch im Falle der Kreisfreiheit eine Kooperation hinsichtlich der Aufgabenerfüllung an. In unseren finanziellen Berechnungen ist vorsorglich ein Anteil von 30 % berücksichtigt (rd. 87.000 €).

UA 5110 – Krankenhäuser

Der Landkreis hat die Kreiskrankenhäuser in eine Stiftung eingebracht. Er ist vertraglich verpflichtet, die laufenden Verluste und den Kapitaldienst für Kredite zu tragen, mit denen Investitionen in die Krankenhäuser mitfinanziert werden. Der finanzielle Aufwand für die Krankenhäuser (einschließlich der Zinsbelastung) ist im THH 411 nachgewiesen

Die abzudeckenden Klinikverluste belasten den Kreishaushalt enorm:

2018 =	9,9 Mio. €
2019 =	14,6 Mio. €
2020 =	15,2 Mio. €
2021 =	13,5 Mio. €
2022 =	9,0 Mio. €

Damit hängt die Leistungsfähigkeit des Landkreises weniger von der Kreisfreiheit der Stadt, als vielmehr von einer nachhaltigen Klinikreform ab.

Mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises hat die Stadt dem Landkreis schon frühzeitig zugesagt, sich auch bei Kreisfreiheit weiterhin auf freiwilliger Basis anteilig an den Klinikdefiziten zu beteiligen, allerdings verbunden mit geeigneten Informations- und Mitspracherechten.

In diesem Sinne haben wir 35 % der Verluste (entsprechend den Bevölkerungsanteilen) in unsere Berechnungen übernommen.

Das sind 2019 immerhin rd. 6.460.000 €, die zur Finanzierung anderer Maßnahmen fehlen.

Im Gegensatz zur Verlustbeteiligung der Stadt präferiert der Landkreis derzeit eine Veräußerung der Donauklinik an die Stadt. Näheres wurde dazu aber noch nicht mitgeteilt.

Krankenhausumlage

Die Stadt muss im Falle der Kreisfreiheit eine Krankenhausumlage an den Freistaat abführen. Wir gehen von einem Betrag von 1,36 Mio. € aus.

Der Landkreis ist durch die Krankenhausumlage derzeit mit rd. 3.893.000 € belastet. Diese wird bei Kreisfreiheit der Stadt entsprechend geringer ausfallen.

UA 5400 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege

Der Landkreis bezuschusst genauso wie die Stadt eine ganze Reihe an Organisationen im Bereich der Gesundheitspflege. Diese Zuschüsse werden bei Kreisfreiheit für das Stadtgebiet zumindest anteilig entfallen. Die Entscheidung darüber trifft aber letztlich der Landkreis. In unseren finanziellen Berechnungen haben wir berücksichtigt, dass wir - bezogen auf das Stadtgebiet – den Landkreisanteil übernehmen werden. Der Gesamtbetrag für die Stadt wird sich 2019 nach unseren Ermittlungen auf rd. 86.000 € belaufen.

UA 5530 – Förderung von Sportvereinen

Neben den Kommunen bezuschusst auch der Landkreis die Sportvereine. Im Kreishaushalt sind für diesen Zweck in 2019 Zuschüsse von 168.000 € vorgesehen. Diese Zuschüsse werden bei Kreisfreiheit für das Stadtgebiet zumindest anteilig entfallen. Die Entscheidung darüber trifft aber letztlich der Landkreis. In unseren finanziellen Berechnungen haben wir berücksichtigt, dass wir - bezogen auf das Stadtgebiet – den Landkreisanteil übernehmen werden. Der Gesamtbetrag beläuft sich 2019 nach unseren Ermittlungen auf rd. 59.000 €.

UA 5800 – Naturschutz und Landschaftsplanung

Der Landkreis hat für den Naturschutz und die Landschaftsplanung in 2019 einen finanziellen Aufwand von rd. 736.000 € veranschlagt. Dies ist dokumentiert in der Kostenstelle 552105. Bei Kreisfreiheit wird ein prozentualer Anteil von rd. 30 % der Sachkosten und auch anteiligen Personalkosten durch die Stadt zu übernehmen sein. Dies ist in unseren finanziellen Berechnungen berücksichtigt. Hinsichtlich des Personals hat das Landratsamt hier 9,0 VZK im Stellenplan nachgewiesen. Der Landkreis geht davon aus, dass für die Bewältigung der Aufgaben im städtischen Bereich 1,2 VZK notwendig sein werden. Diese haben wir eingeplant. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich damit, bezogen auf 2019, auf rd. 130.000 € belaufen.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

UA 6005 – Gutachterausschuss, Straßen- und Wegerecht

Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis sind aus der Kostenstelle 511105 ersichtlich (2019 = rd. 391.000 €). Die Stadt geht davon aus, dass sie im Falle der Kreisfreiheit rd. 30 % des dort veranschlagten Aufwandes zu tragen hat. Dabei ist berücksichtigt, dass das Landratsamt nach eigenen Informationen im Falle einer Kreisfreiheit der Stadt in diesen Bereichen von insgesamt 4,5 VZK rd. 0,5 VZK einsparen kann. Eine Stellenmehrung um 0,5 VZK bei der Stadt haben wir in unseren Berechnungen eingeplant. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich damit 2019 auf rd. 43.000 € belaufen.

Die Aufgabe des Gutachterausschusses kommt im Falle der Kreisfreiheit auf die Stadt neu zu. Die Stadt ist offen für Kooperationen mit dem Landkreis, aber auch mit der Stadt Ulm, sofern dies möglich und sinnvoll ist.

UA 6010 – Technisches Gebäudemanagement

Das Landratsamt geht davon aus, dass es im Falle einer Kreisfreiheit der Stadt im Bereich des technischen Gebäudemanagements mit insgesamt 13 VZK rd. 2 VZK einsparen kann. Eine Stellenmehrung um 2 VZK bei der Stadt haben wir in unseren Berechnungen eingeplant.

UA 6130 – Bauen und Wohnen

Das Landratsamt geht davon aus, dass es im Falle einer Kreisfreiheit der Stadt im Bereich der Bauverwaltung von insgesamt 4,5 VZK rd. 0,6 VZK einsparen kann. Eine Stellenmehrung um 1 VZK bei der Stadt haben wir in unseren Berechnungen eingeplant.

UA 6210 – Wohnungsbauförderung

Das Landratsamt geht davon aus, dass es im Falle einer Kreisfreiheit der Stadt im Bereich der Wohnungsbauförderung 0,5 VZK einsparen kann. Eine Stellenmehrung um 0,5 VZK bei der Stadt haben wir in unseren Berechnungen eingeplant.

UA 6500 – Kreisstraßen

Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis sind aus dem THH 541 ersichtlich. In 2019 sind dort rd. 2.991.000 € veranschlagt. Die Stadt geht davon aus, dass sie im Falle der Kreisfreiheit entsprechend der Straßenlängen einen prozentualen Anteil von rd. 10 % des dort veranschlagten Aufwandes zu tragen hat. Die finanzielle Mehrbelastung der Stadt wird sich damit, bezogen auf 2019, auf rd. 299.000 € belaufen.

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

UA 7520 – Kriegsgräberstätte Reutti

Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis sind aus der Kostenstelle 115615 ersichtlich (2019 = rd. +4.000 €). Die Stadt geht davon aus, dass sie im Falle der Kreisfreiheit die Kriegsgräberstätte übernimmt. Dies ist in unseren Berechnungen berücksichtigt.

UA 7912 – ÖPNV

Mit Kreisfreiheit wird die Stadt Aufgabenträgerin für den innerstädtischen ÖPNV. Der finanzielle Aufwand für den ÖPNV des Landkreises ist aus dem THH 542 ersichtlich (2019 = rd. 2.260.000 €). Der Landkreis ruft bisher als Aufgabenträger die vollen Zuwendungen des Freistaates ab (2019 = 850.000 €), auch mit der Angabe von Leistungen, die seit Jahren von der Stadt und ihren Stadtwerke finanziert werden. Eine Weitergabe der anteiligen Zuwendungen erfolgte bislang nicht. Die Stadt geht auch beim ÖPNV davon aus, dass sie im Falle der Kreisfreiheit der bisher vom Landkreis finanzierten Aufwendungen zu tragen hat. In einer gemeinsamen Besprechung zwischen Landkreis- und Stadtverwaltung wurde von Landkreisseite der finanzielle Aufwand des Landkreises, bezogen auf das Gebiet der Stadt Neu-Ulm auf 150.000 € p.a. (nach Abzug der Zuweisungen) beziffert. Diesen

Aufwand des Landkreises haben wir nun in den Berechnungen berücksichtigt. Mit Kreisfreiheit kann die Stadt künftig für ihre Leistungen Zuschüsse beim Freistaat beantragen. Die Regierung hat im letzten Jahr ermittelt, dass von den bisherigen Zuwendungen des Landkreises (850.000 € p.a.) über 400.000 € allein auf die städtischen Verkehrsleistungen entfallen.

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

UA 9020 – Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Stadt und Landkreis erhalten vom Freistaat Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich. Im Jahr 2019 erhält der Landkreis rd. 25,7 Mio. €, die Stadt rd. 2,2 Mio. €. Diese Relation wird sich mit dem Status der Kreisfreiheit verschieben.

Das zuständige Ministerium hat für das Jahr 2018 die Auswirkungen auf die Finanzausgleichsleistungen ermittelt. So hätte die Stadt allein durch den Status der Kreisfreiheit und dem Zuwachs an sozialen Aufgabenstellungen bezogen auf das Jahr 2018 7,89 Mio. € zusätzlich an Schlüsselzuweisungen vom Freistaat erhalten, Beim Landkreis hätten sich durch eine geringere Einwohnerzahl und die Entlastung beim Sozialfaktor die Schlüsselzuweisungen reduziert (2018 rd. 7,6 Mio. € weniger).

Finanzzuweisungen

Kreisangehörige Kommunen erhalten vom Freistaat je Einwohner 17,85 € an Finanzzuweisungen, dies bedeutet für die Stadt einen Betrag von rd. 1,0 Mio. €. Kreisfreie Städte erhalten 35,70 € je Einwohner an Finanzzuweisungen. Die Stadt würde mit dem Status der Kreisfreiheit damit rd. 1 Mio. € zusätzlich erhalten.

Kreisumlage

Landkreise finanzieren sich weitgehend über Umlagen, die sie bei den kreisangehörigen Kommunen erheben. Mit der Festlegung des Hebesatzes entscheiden die Landkreise damit auch über die Höhe der finanziellen Belastungen, die den Kommunen zugemutet werden. Die Stadt Neu-Ulm entrichtet an den Landkreis im Jahr 2019 (Kreisumlagehebesatz bei 48,5 %) eine Kreisumlage von 40.180.000 €.

Im Rahmen der Kreisfreiheit werden die vorstehenden Aufgaben in die Zuständigkeit der Stadt übergehen und müssen vom Landkreis weder organisiert, noch finanziert werden. Im Gegenzug würde aber auch die Umlagezahlung der Stadt entfallen. Die Stadt würde und könnte mit diesem Betrag ihre Aufgaben im Stadtgebiet eigenverantwortlich regeln und sie auch finanzieren.

Bezirksumlage

Kreisfreie Städte und Landkreise finanzieren Aufgaben des Bezirks ebenfalls über eine Umlage. Die Bezirksumlage würde für die Stadt neu entstehen. In unseren

Berechnungen gehen wir 2019 von rd. 20 Mio. € (bei einem Umlagesatz von 22,4 %) aus.

Wie verändert sich das operative Ergebnis der Stadt?

Die Zuführungsrate der Stadt würde sich bei Kreisfreiheit wie folgt verändern:

Haushalts- jahr	Ergebnis VwH bisher	Veränderung des Ergebnisses	Ergebnis VwH kreisfrei
RE 2017	32.423.000	2.479.000	34.902.000
HH 2018	13.902.000	5.016.000	18.918.000
HH 2019	5.481.000	4.605.000	10.086.000
HH 2020	10.366.000	2.067.000	12.433.000
HH 2021	13.620.000	2.976.000	16.596.000
HH 2022	12.860.000	5.165.000	18.025.000
Summe	88.652.000	22.308.000	110.960.000
Durchschnitt p.a.	14.775.000	3.718.000	18.493.000

Wie verändern sich die Netto-Investitionen der Stadt?

(durch Übernahme von Investitionen des Landkreises im Stadtgebiet; Zuschüsse und Veräußerungserlöse sind bereits berücksichtigt)

Haushalts- jahr	Nettoinvestitionen bisher	Nettoinvestitionen Veränderung	Nettoinvestitionen kreisfrei
RE 2017	36.799.000	398.000	37.197.000
HH 2018	17.010.000	917.000	17.927.000
HH 2019	12.991.000	594.000	13.585.000
HH 2020	20.801.000	5.588.000	26.389.000
HH 2021	31.897.000	5.320.000	37.217.000
HH 2022	17.207.000	5.323.000	22.530.000
Summe	136.705.000	18.140.000	154.845.000
Durchschnitt p.a.	22.784.000	3.023.000	25.808.000

Wie verändert sich der Finanzierungsbedarf der Stadt (über Rücklagen / Kredite):

(Tilgungsleistungen und Zuführung sind berücksichtigt)

Haushalts- jahr	Finanzierungsbedarf bisher	Finanzierungsbedarf kreisfrei	Veränderung Finanzierungsbedarf
RE 2017	6.407.000	4.327.000	-2.080.000
HH 2018	6.336.000	2.237.000	-4.099.000
HH 2019	9.180.000	5.170.000	-4.010.000
HH 2020	12.412.000	15.932.000	3.520.000
HH 2021	20.390.000	22.733.000	2.343.000
HH 2022	6.670.000	6.829.000	159.000
Summe	61.395.000	57.228.000	-4.167.000
Durchschnitt p.a.	10.233.000	9.538.000	-695.000

Gesamtfazit für die Stadt:

Die Kreisfreiheit ist auch finanziell für die Stadt ohne Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit darstellbar.

Die vom Landkreis im Betrachtungszeitraum eingeplanten Investitionen können anteilig übernommen und zumeist aus den höheren Zuführungsraten finanziert werden. Einzig in den Jahren 2020 und 2021 kommt es aufgrund der Investitionen ins Lessinggymnasium und der anteiligen Übernahme von Darlehen für die Kliniken zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der aber insgesamt von der Stadt geleistet werden kann.

Es verbleibt über einen sechsjährigen Betrachtungszeitraum im Gesamtsaldo insgesamt eine Verringerung des Finanzierungsbedarfes durch Kredite bzw. Rücklagen von 4,2 Mio. € gegenüber dem Status der Kreisangehörigkeit.

Entgegen manchen Äußerungen in der Öffentlichkeit, wird es auf der o.g. Datengrundlage im Zusammenhang mit der Kreisfreiheit nicht zu Steuer- oder Abgabenerhöhungen bei der Stadt kommen.

Wie verändert sich das operative Ergebnis des Landkreises?

Ein doppischer Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt beinhaltet überwiegend die Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, in etwa zu vergleichen mit einem kameralen Verwaltungshaushalt.

Im Haushalt des Landkreises werden die Abschreibungen erwirtschaftet und belasten das Ergebnis. Zur Vergleichbarkeit mit der kameralen Haushaltsführung der Stadt und der dort ausgewiesenen Zuführungsrate werden die Abschreibungen zunächst ausgeblendet. Die Zuführungsrate des Landkreises würde sich in diesem Fall bei Kreisfreiheit wie folgt verändern:

Haushalts- jahr	Ergebnis VwH bisher ohne Afa	Veränderung des Ergebnisses	Ergebnis VwH kreisfrei
RE 2017	8.473.000	-4.536.000	3.937.000
HH 2018	4.145.000	-5.109.000	-964.000
HH 2019	3.039.000	-3.523.000	-484.000
HH 2020	4.890.000	-1.793.000	3.097.000
HH 2021	6.073.000	-2.537.000	3.536.000
HH 2022	9.175.000	-4.827.000	4.348.000
Summe	35.795.000	-22.325.000	13.470.000
Durchschnitt p.a.	5.966.000	-3.721.000	2.245.000

Unter der Voraussetzung, dass der Landkreis die Einsparpotentiale aus einer Aufgabenübertragung an die Stadt sowohl beim Personal-, als auch beim Sachaufwand nutzt, bleibt das operative Ergebnis bleibt im Saldo über den Betrachtungszeitraum hinweg auch beim Landkreis deutlich positiv.

Das operative Ergebnis wird sich p.a. zwischen 2 und 5 Mio. € verschlechtern (Durchschnitt = 3,7 Mio. €). Die Veränderung des Saldos im operativen Bereich ist aber vor allem unter dem Blickwinkel der Finanzierungsfunktion für Investitionen von Bedeutung. Ein positives operatives Ergebnis muss dazu dienen, das eingeplante Investitionsvolumen in möglichst hohem Umfang mitzufinanzieren und dadurch sowohl Rücklagen- als auch Kreditfinanzierungen zu vermeiden. Deshalb besteht zwischen dem operativen Ergebnis und den Investitionen ein unmittelbarer Zusammenhang.

Das operative Ergebnis des Landkreises verschlechtert sich zwar, dafür werden aber durch die Stadt in erheblichem Umfang Investitionen übernommen und müssen durch den Landkreis nicht mehr finanziert werden. Dies ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Wie verändern sich die Netto-Investitionen des Landkreises?

(durch Übertragung von Investitionen im Stadtgebiet; Zuschüsse und Veräußerungserlöse und die Investitionspauschale sind bereits berücksichtigt)

Haushalts-jahr	Nettoinvestitionen bisher	Nettoinvestitionen Veränderung	Nettoinvestitionen kreisfrei
RE 2017	6.190.000	-805.000	5.385.000
HH 2018	4.302.000	-1.212.000	3.090.000
HH 2019	7.465.000	-704.000	6.761.000
HH 2020	6.712.000	-5.758.000	954.000
HH 2021	9.104.000	-5.580.000	3.524.000
HH 2022	5.673.000	-5.673.000	0
Summe	39.446.000	-19.732.000	19.714.000
Durchschnitt p.a.	6.574.000	-3.289.000	3.286.000

Wie verändert sich der abschließende Finanzierungsbedarf des Landkreises (über Rücklagen / Kredite):

(Tilgungsleistungen und Zuführung sind berücksichtigt)

Haushalts-jahr	Finanzierungsbedarf bisher	Finanzierungsbedarf kreisfrei	Veränderung Finanzierungsbedarf
RE 2017	1.087.000	3.133.000	2.046.000
HH 2018	3.222.000	5.585.000	2.363.000
HH 2019	7.390.000	8.737.000	1.347.000
HH 2020	4.438.000	-836.000	-5.274.000
HH 2021	4.654.000	800.000	-3.854.000
HH 2022	-277.000	-2.736.000	-2.459.000
Summe	20.514.000	14.683.000	-5.831.000
Durchschnitt p.a.	3.419.000	2.447.000	-972.000

Gesamtfazit für den Landkreis:

Die Kreisfreiheit ist auch finanziell für den Landkreis ohne Beeinträchtigung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit darstellbar.

Durch die Übertragung eines hohen Investitionsvolumens wird der Finanzierungsbedarf des Landkreises deutlich geringer. Deshalb gelingt es ihm trotz Reduzierung des operativen Überschusses, den Finanzierungsbedarf vor allem ab 2020 sogar zu reduzieren.

Insoweit teilen wir nach wie vor die Einschätzung des Landkreises aus seiner Sitzungsvorlage vom September 2017, in der er aufgrund der damals angestellten eigenen Ermittlungen auch für den Fall einer Kreisfreiheit der Stadt eine künftige Leistungsfähigkeit des verbleibenden Landkreises nicht als gefährdet angesehen hat.

Es gibt aber aus dieser Betrachtung heraus selbst bei Kreisfreiheit der Stadt keinen Anlass, den verbleibenden Landkreismunicipalitäten eine nachhaltige Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zu signalisieren.

Kopie